

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

den Geschäften, im Gebete und in geistlichen Übungen auf den Tod vorzubereiten. Er that dies auch, als er die Bewilligung des Herzogs Albert, des Bischofs Wolfgang von Passau und des Capitels von Ranshofen erhalten hatte, am 5. Juni 1560, nachdem ihm dieses am Tage zuvor einen Revers ausgestellt hatte über seine künftige Wohnung, Kost, Trank, Bedienung und Geld bis an seinen Tod betreffend, wozu auch der Bischof seine Zustimmung gab¹⁾. So lebte er noch ruhig in seinem Stifte, welches er durch 31 Jahre ruhmvoll geleitet hatte, bis 1566; er wandelte allein im Freien am 28. October, da traf ihn plötzlich der Schlagfluss im 78. Jahre seines Alters und er starb sehr betrauert von den Mitgliedern des Stiftes und allen, die ihn kannten und verehrten und sogar noch zu seinen Lebzeiten gepriesen hatten, wie dieses z. B. der bekannte Geschichtsschreiber und Dichter Brusehio that, welcher den Propst in einem schönen Gedichte verherrlichte, ferner Sophonias Paminger von Passau in seinen Epigrammatis editis Norimbergae anno 1557, dem er auch seines Bruders Balthasar Gedichte, dort im nämlichen Jahre gedruckt, widmete; beide Bücher befanden sich einst zu Ranshofen²⁾. Der Nachfolger Augustin's liess ihm 1567 ein Denkmal aus Marmor setzen, welches an der Säule des Baptisteriums angebracht war.

Nachdem im Jahre 1560 Augustin resignirt hatte, wurde die Wahl am 3. Juni d. J. vorgenommen, Adam (Gensleuthner) einstimmig zu der Würde des Propstes erhoben und am 29. als solcher bestätigt.

Er war im Jahre 1532 in Kärnten geboren, aber schon als Knabe in Baiern erzogen worden. Bei seiner Wahl war er erst 28 Jahre alt, jedoch schon durch Tugend, Gelehrsamkeit und die schönsten Gaben des Geistes und Herzens ausgezeichnet.

Er ward auch einer der besten Pröpste von Ranshofen in Beziehung auf Ordnung und Disciplin im Stifte, religiösen Sinn und treffliche Verwaltung. Er war ein fester Anhänger der katholischen Kirche und Vertheidiger gegen die Protestanten.

Er vermehrte die Paramente zur grösseren Feier des Cultus, unterstützte Gelehrte und Künstler, arme Schüler und Studierende mit grosser Freigebigkeit. Er entfernte das Gasthaus aus dem Stifte und liess eine für jene Zeit kunstvolle Wasserleitung durch ein Druckwerk aus den Quellen unten am Berge in das Stift hinauf machen, errichtete das marmorne Bassin, aus dessen Mitte sich eine steinerne Säule erhob, als Postament einer höchst lieblichen Marienstatue aus dem feinsten weissen Marmor von dem Untersberge bei Salzburg. Vielen Verdruss machten ihm die Protestanten zu Braunau, Ranshofen und in der Umgegend.

Schon am 5. Januar 1563 hatte Herzog Albrecht von Baiern einen Befehl an seine Amtleute erlassen, wodurch er ihnen streng auftrug, zu verhindern, dass man unter zweierlei Gestalten communicire, mit Protestanten umgehe, ihre Bücher lese oder ihre Versammlungen besuche; es wurden bei Über-

1) Antiq. Ranshof. p. IV, S. 438—442.

2) Antiq. Ranshof. p. IV, S. 437.